

DIE REFERENTEN UND PODIUMSTEILNEHMER

Prof. Dr. med. Axel W. Bauer, Mitglied des Deutschen Ethikrates, Medizinethiker und -historiker

Prof. Dr. iur. Christian Hillgruber, Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Universität Bonn

Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Julia Klöckner, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dr. theol. Arnd Küppers, Stellvertretender Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle

Msgr. Prof. Dr. theol. Peter Schallenberg, Lehrstuhl für Moraltheologie und Ethik an der Theologischen Fakultät Paderborn; Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle

Prof. Dr. phil. Walter Schweidler, Lehrstuhl für Philosophie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Prof. em. Dr. phil. Manfred Spieker, Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Osnabrück

Prof. Dr. med. Josef Wisser, Universitätsfrauenklinik Zürich

TAGUNGSORT UND ANMELDUNG

Das Symposium findet statt im **Kurfürstlichen Schloss Mainz (Lebnizsaal)**.

Anschrift: Große Bleiche, 55116 Mainz (neben dem Landtag, direkt am Rheinufer).

Ausgeschilderte Parkplätze/Parkhäuser in der Nähe vorhanden. Vom Hauptbahnhof 10 Minuten Fußweg. ÖPNV: mit den Buslinien 6, 6A und 9 vom Mainzer Hauptbahnhof; Haltestelle "Landtag", Fahrzeit 7 Minuten.

Tagungsbeitrag: 20 € (inkl. Mittagsimbiss), zu entrichten am Empfangsdesk im Leibnizsaal.

Anmeldung bitte mit beigefügter Antwortkarte oder per mail an die

Katholische Sozialwissenschaftliche
Zentralstelle
Brandenberger Straße 33
41065 Mönchengladbach
Tel. 02161/81596-0
Fax 02161/81596-21
E-mail: info@ksz.de

 **Katholische**
Sozialwissenschaftliche **Zentralstelle**

Abschied vom Embryonenschutz?

Der Streit um die Präimplantationsdiagnostik (PID) in Deutschland

Bioethisches Kolloquium

6. Oktober 2010

**Mainz, Kurfürstliches Schloss
(Lebnizsaal)**

Bislang galt das deutsche Recht zum Schutz des menschlichen Embryos als restriktiv. Es musste sich an den hohen Ansprüchen des Grundgesetzes messen lassen: dem Recht auf Leben und der Unantastbarkeit der Menschenwürde von der Zeugung an. Die maßgeblichen Grundlagen hierzu sind im Embryonenschutzgesetz (ESchG) niedergeschrieben.

Mit dem Erkenntnisfortschritt in den Bereichen von Biomedizin und Biotechnik wachsen jedoch auch die Möglichkeiten, menschliches Leben zu Forschungszwecken zu verwenden. Im Namen einer „Ethik des Heilens“ werden entsprechende Forderungen erhoben. Durchgesetzt hat sich diese Position etwa, als 2008 eine Mehrheit im Deutschen Bundestag den im Stammzellgesetz (StZG) ursprünglich festgesetzten Stichtag zum Import embryonaler Stammzellen in die Zukunft verschob. Die unterlegene Minderheit warnte davor, dass dieser Beschluss den Embryonenschutz und den Schutz des menschlichen Lebens insgesamt relativiert: „Wenn der Bedarf einmal der Grund für die Verschiebung ist, kann er es auch ein zweites und drittes Mal sein und dann sind wir auf einer schiefen Ebene“ (Maria Böhmer, MdB).

Die damaligen Kritiker und Mahner fühlen sich heute bestätigt durch ein neues Urteil des Bundesgerichtshofs zur Präimplantationsdiagnostik (PID), also zur genetischen Untersuchung von im Reagenzglas gezeugten Embryonen im Rahmen einer medizinischen Therapie zur assistierten Schwangerschaft (künstliche Befruchtung). Bis-

her war es herrschende Meinung, dass das Embryonenschutzgesetz die PID verbiete. Nun aber hat der BGH es für vertretbar erklärt, in bestimmten Fällen Embryonen vor Einpflanzung in die Gebärmutter auf Gendefekte und Erbkrankheiten zu untersuchen und zu selektieren. Diese Entscheidung führt zu einer neuen politischen und gesellschaftlichen Debatte über die PID und den rechtlichen Status des Embryos. Bereits im Herbst dieses Jahres werden erste politische Vorschläge zur weiteren gesetzlichen Stärkung bzw. Lockerung des Embryonenschutzes erwartet. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Fragen sollen in dem Kolloquium einer eingehenden ethischen, medizinischen und juristischen Betrachtung durch anerkannte Experten unterzogen werden.

Das Kolloquium soll deutlich machen, warum der rechtliche Status des Embryos zu einer Schicksalsfrage für die Humanität unserer Gesellschaft in der Gegenwart und Zukunft werden kann.

Programm

10³⁰ Uhr

Begrüßung

Dr. Arnd Küppers

10⁴⁵ Uhr

Der verfassungsrechtliche Status des Embryos

Prof. Dr. Christian Hillgruber

11³⁰ Uhr

Der moralische Status des Embryos

Prof. Dr. Walter Schweidler

12¹⁵-13¹⁵ Uhr

Mittagspause mit Imbiss

13¹⁵ Uhr

Die embryonale Frühentwicklung aus medizinischer Sicht

Prof. Dr. Josef Wisser

14⁰⁰ Uhr

Ethische und rechtliche „Grauzonen“ des Embryonenschutzes

Prof. Dr. Axel Bauer

14⁴⁵ Uhr

Abschlusspodium

Prof. Dr. Axel Bauer

Hubert Hüppe

Julia Klöckner

Prof. Dr. Peter Schallenberg

Prof. Dr. Manfred Spieker

Moderation: N.N.

16¹⁵ Uhr

Schlusswort

Prof. Dr. Peter Schallenberg